

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Schule am Berg,

liebe Schüler*innen

wir hoffen, dass Sie und Ihre Familien die vergangenen Wochen der Schulferien genießen und sich erholen konnten!

Wie Sie wahrscheinlich auch schon der Presse entnehmen konnten, soll mit Beginn des neuen Schuljahres 20/21 der „Regelunterricht“ wieder eingeführt werden. Die Bedingungen dazu wurden am Montag vom Schulministerium mitgeteilt.

Trotz Unterrichts nach Stundentafel als Regel sollen auch mögliche Phasen des Distanzlernens berücksichtigt werden, Schüler*innengruppen und Jahrgänge sollen sich nicht mischen, es gelten bestimmte Regelungen für bestimmte Fächer und Klassenfahrten, Lehrkräfte als Ersatz für nicht einsetzbare Kolleg*innen sollen eingestellt werden.... Außerdem sollen selbstverständlich die gängigen und bisher angewandten Hygieneregeln weiter eingehalten werden.

Bereits dieser kurzen Zusammenfassung können Sie entnehmen, dass dies nicht die Rückkehr zum normalen Regelunterricht bedeutet, wie wir ihn alle von vor der Corona-Zeit kennen. Viele Anpassungen im Schulalltag und den Abläufen und viel (Um)organisation sind also notwendig.

Trotzdem sind wir als Schulleitung und Kollegium selbstverständlich bemüht, die Normalität so weit wie möglich wieder herzustellen – ohne dabei das Risiko von Ansteckung und Verbreitung des Virus aus den Augen zu lassen.

Der Schulstart nach den Sommerferien wird in diesem Jahr ein anderer als in den vergangenen Jahren sein, da die Corona-Pandemie uns weiterhin vor große Herausforderungen stellt. Durch eine möglichst weitgehende Rückkehr zu einem angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten wollen und müssen wir das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung und Erziehung sichern. Gleichzeitig stellt hierbei die Gesundheit aller am Schulleben Beteiligten immer den Maßstab all unserer Entscheidungen dar, die wir im Rahmen der Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs treffen.

Um das neue Schuljahr für das pädagogische und nicht-pädagogische Personal an den

Schulen, für die Schüler*innen, aber auch für die Eltern und Familien verantwortungsvoll und stets unter Beachtung des Infektionsgeschehens vorzubereiten, hat das Ministerium für Schule und Bildung nun ausführliche Vorgaben und Hinweise erarbeitet.

Das Konzept für das Schuljahr 2020/2021 soll für unsere Arbeit Handlungssicherheit geben. Und es soll sicherstellen, dass die Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten im Interesse unserer Schüler*innen sowie aller am Schulleben Beteiligten gelingt.

Damit Sie und Ihre Kinder wissen, wie nach den Sommerferien der Unterricht und die Abläufe an der Schule organisiert sind, wenden wir uns mit diesem Infoschreiben an Sie. Dieses Schreiben kann nur die wichtigsten Informationen enthalten. Wir möchten Sie deshalb herzlich bitten, sich auch auf der Website des Ministeriums für Schule und Bildung zu informieren (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/recht/schul-gesundheitsrecht/infektions-schutz/coronavirus>).

Die Klassenlehrer*innen werden mit Ihren Kindern auch noch ausführlich über alle Regelungen sprechen.

Hier nun die wichtigsten Regelungen und Bestimmungen:

- 1. Es gilt auf dem gesamten Schulgelände, in den Gebäuden und im Unterricht Maskenpflicht!**
Die Eltern sind dafür verantwortlich, die Masken zu beschaffen und die Schüler*innen sind dafür verantwortlich, diese immer so zu tragen, dass Mund und Nase bedeckt sind. Schüler*innen, die wiederholt keine Maske tragen, müssen vom Unterricht ausgeschlossen werden. Wir als Schule dürfen laut Vorschriften des Ministeriums nicht mit eigenen Regelungen abweichen. Ausnahmen bestehen lediglich aus medizinischen Gründen, bitte lesen Sie hierzu den Text des Ministeriums.
- 2. Es gelten weiter die Regelungen, 1,5m Abstand zu halten und mindestens zu Beginn des Unterrichtstages und nach den Pausen die Hände zu waschen.**
- 3. Der Unterricht muss jahrgangsbezogen in Klassen, in Kursen oder festen Lerngruppen stattfinden und eine feste Sitzordnung muss eingehalten und von der Lehrkraft dokumentiert werden.** Das bedeutet für unsere Schule, dass wir den Klassen feste Räume ausweisen, in denen dann der Unterricht überwiegend stattfindet.
- 4. AGs/Lernzeiten**
Wir werden – zumindest im ersten Halbjahr – keine jahrgangsübergreifenden Angebote machen können. Das betrifft die AGs und die jahrgangsübergreifenden Lernzeiten in den Jahrgängen 8-10.
- 5. Das Mittagessen wird ganz anders als im „Regelbetrieb“ organisiert werden müssen und kann sich nur auf einige wenige Jahrgänge beziehen.** Unsere Planungen dazu wurden mit dem Caterer und dem Schulträger abgestimmt und werden vom Gesundheitsamt geprüft genehmigt.
Geplant ist - und das entspricht den Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung - dass in der Mensa drei voneinander getrennte Bereiche für die Klassen **der Jahrgänge 5 und 6** gestellt werden. Die Klassen dürfen sich beim Es-

sen nicht mischen und die Tische werden nach jedem Jahrgang den Vorgaben entsprechend desinfiziert.

Bei Rückfragen zu Ihren Abos sprechen Sie bitte Frau Schulz als Ansprechpartnerin unseres Caterers an.

Für die Klassen 7 – 10 können wir momentan kein Mittagessen in der Schule anbieten, es wird aber in der Frühstückspause die Möglichkeit zum Kauf von Brötchen und Getränken geben.

Wir möchten also Sie bitten, für die Mittagsverpflegung Ihres Kindes selber Sorge zu tragen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn Pausenbrote und Getränke oder Geld mitzugeben, sodass Ihr Kind bereits in der Frühstückspause etwas fürs Mittagessen auf Vorrat kaufen kann. Sobald sich Änderungen ergeben, werden wir Sie informieren.

6. Ganz wichtig, wenn Ihr Kind **COVID-19-Symptome wie Fieber, Husten**, hat, sind Sie ansteckungsverdächtig und **MÜSSEN** von uns sofort nach Hause geschickt werden. **Bitte schicken Sie Ihr Kind mit solchen Symptomen gar nicht erst zu Schule.**

Dies gilt auch für Schnupfen: bitte behalten Sie Ihr Kind einen Tag zu Hause und beobachten Sie, ob sich weitere Symptome entwickeln.

Wir erinnern Sie an dieser Stelle auch noch einmal an die gültige **Coronaeinreiseverordnung** (<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtliche-regelungen-nrw>). Hier geht es um aktuelle Einreisebestimmungen, Quarantänebestimmungen oder Testungen – das ist zum Ende der Ferienzeit wichtig zu wissen und um die Regelungen zu beachten.

Unsere oben gemachten Ausführungen beziehen sich auf den aktuellen Informationsstand des Ministeriums und gelten zunächst bis zum 31.8.2020. Selbstverständlich können bei einer Änderung des Infektionsgeschehens auch wieder kurzfristig andere Planungen notwendig werden.

Weitere nützliche Informationsquelle zum Infektionsschutz ist die Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) auf der Website des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (<https://www.mags.nrw/>). Informationen zum Umgang mit dem Mund-Nasen-Schutz finden Sie unter (<https://www.infektions-schutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>). Wir bitten Sie, diese Informationen zu lesen und uns so bei der Umsetzung zu unterstützen.

Sobald sich Neuerungen oder Änderungen ergeben, werden wir Sie selbstverständlich weiterhin auf der Homepage der Schule informieren.

Wir hoffen aber, dass die Informationen in dieser Mail Ihnen schon eine gewisse Planungssicherheit für den Schuljahresstart geben.

Ihnen und uns wünschen wir ein gutes und erfolgreiches Schuljahr.

Mit freundlichen Grüßen

S. Büttner, J. Misch-Schober, J. Becker, G. Rohr

